

Löbauer Predigerconferenz ausgegangen, hat im Löbauer Bezirke 42, im Bauzner 20, im Camenzer 21 und im Zittauer 32 Mitglieder und ist vorläufig auf 6 Jahre geschlossen.

Zusammenstellung der neuesten Frankfurter Regierungsverfügungen in Kirchen und Schulsachen.

1.) d. 15. Januar 1830.

Prediger sollen keine Studenten und keine Candidaten predigen lassen, bevor sie ihre zu haltende Predigt nicht dem betreffenden Superintendenten vorgezeigt haben.

Prediger und qualificirte Schullehrer sollen, wenn sie anders Muße und Zeit haben, zur Ausbildung künftiger Elementarschullehrer das Ihrige beitragen.

Wenn Predigt- oder Schulamts-Candidaten in einer Parochie sind, soll am Schlusse des Jahres schematisch darüber berichtet werden.

2.) d. 19. März 1830.

Auf die Entschuldigung der Eltern: die Kinder werden zum Hüten des Viehes gebraucht und können die Sommer- schule nicht besuchen, soll nicht geachtet, sondern alle Säumige sollen verklagt werden.

Wer Maulbeerpflänzlinge und Maulbeersaamen haben will, soll sie von Frankfurt aus erhalten.

3.) d. 30. Mai 1830.

Bei Stief- oder Schwiegereltern und bei Stief- oder Schwiegerkindern findet keine Dispensation statt. Wer darauf anträgt, verfällt in 1 Thlr. Ordnungsstrafe.

Wenn öffentliche Begräbnißplätze veräußert werden sollen, muß deswegen vorher an die Behörde berichtet werden.

Das Attest über die Einreichung des Duplicats der Kirchenregister soll zum Monat März dem Superintendenten nicht mehr zugesandt, sondern bloß vom Prediger angezeigt werden, daß das Duplicat der weltlichen Behörde übergeben worden sey.

4.) d. 12. Juni 1830.

Bei der Säcularfeier am 25. Juni soll das Brodbrechen beim Abendmahle eingeführt werden. 8 Tage nach dem